

Mainz, 23.01.2014

## **Anfrage 1083/2010 zur Sitzung am 30.06.2010**

### **Radfahren in Mainzer Parks (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Das städtische Grünamt führt zurzeit eine Online-Umfrage zur Benutzung der Mainzer Grünflächen durch. Zusätzlich zu den von der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGST Iko-Netz in Köln in Auftrag gegebenen Fragen, will das Grünamt von den Bürgerinnen und Bürger am Ende dieser Umfrage wissen: „Sollte in Grünanlagen das Fahrradfahren erlaubt werden?“. Diese Fragestellung erscheint unpräzise und tendenziös und hätte sehr viel sinnvoller heißen: „Soll das Fahrradfahren auf festen Wegen in weiteren Parkanlagen erlaubt werden.“

Der Stadtrat hat sich außerdem zum Beispiel am 23. März 2010 mit der Annahme des Antrags 0096/2010 explizit mehrheitlich gegen das Radfahrverbot im Volkspark ausgesprochen.

Wir fragen an:

1. Warum hat das Grünamt eine solch unpräzise und tendenziöse Fragestellung gewählt?
2. Entstehen Kosten für die Konzipierung und Auswertung der Befragung? Wenn ja, in welcher Höhe und von wem werden diese getragen? Wenn ja, werden Ausgaben für eine solche Umfrage als dringend notwendig im Sinne der vorläufigen Haushaltsführung erachtet?
3. Fühlt sich das Grünamt nicht an den Beschluss des Stadtrates vom 23. März 2010 gebunden, das Radfahren im Volkspark zu erlauben?
4. Wurden die in dem Antrag geforderte Aufhebung des Radfahrverbotes und die Entfernung der Absperrungen im Volkspark vom Grünamt vollzogen? Wenn nein, wie ist der Sachstand?
5. Welche Konsequenzen will die Verwaltung aus einem positiven bzw. negativen Ergebnis der Bürgerbefragung zum Radfahren in Mainzer Grünflächen ziehen, sollten

Sie dem Beschluss des Rates widersprechen bzw. das Radfahren auch in weiteren Grünflächen erlauben wollen?

Katrin Eder (Fraktionssprecherin)